

Marianne Wyss
Seestraße 316
CH - 8038 Zürich
Tel./FAX ++41 44 4821972

Rechtsvereinbarung für die Kurse

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und wird durch mich schriftlich bestätigt und dadurch für Sie rechtsverbindlich. Die Zahlung der Kursgebühr ist spätestens 20 Tage vor Seminarbeginn zu entrichten.

Ist ein Kurs bereits ausgebucht wird der Teilnehmer umgehend informiert, ggf. mit Nennung eines Ersatztermins. Dieser Teilnehmer kann auf eigenen Wunsch auf eine Warteliste gesetzt werden.

Marianne Wyss behält sich vor, Termine für Kurse nach eigenem Ermessen ganz abzusagen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer den bereits gezahlten Betrag voll rückerstattet. Sonstige Ansprüche der Kursteilnehmer wegen Absage von Kursen, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Bei Rücktritt:

Im Einzelfall werden Gründe für einen Rücktritt vom Besuch der Kurse besprochen und erörtert, besondere Härtefälle werden dabei natürlich berücksichtigt.

Bei vorzeitigem Rücktritt von einem gebuchten und schriftlich bestätigten Kurs gelten folgende zu zahlende Rücktrittsgebühren.:

Bis 91 Tage vor Kursbeginn	50,00 Euro Bearbeitungsgebühr
90 bis 30 Tage vor Kursbeginn	50% der Kursgebühr
29 bis 1 Tag vor Kursbeginn	100% der Kursgebühr

Im Einzelfall wird bei Rücktritt von einem Kurs ohne Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zu einem gebuchten Kurs der gesamte Kursbetrag fällig.

Das Risiko körperlicher Schäden oder Schäden an Kleidung oder sonstiger Sachen trägt jeder Teilnehmer selbst. Dementsprechend verzichtet jeder Kursteilnehmer gegenüber Marianne Wyss und deren Mitarbeiter bzw. Beauftragten auf alle Ersatzansprüche im Zusammenhang mit den Kursen und dem Zugang zu den entsprechenden Räumen und Anlagen, es sei denn das schadensstiftende Ereignis ist von Marianne Wyss oder deren Mitarbeiter bzw. Beauftragten grob fahrlässig verschuldet worden. Abweichende Vereinbarungen zu diesen Bestimmungen oder Konditionen der einzelnen Angebote bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Soweit einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung wird als dann durch eine dem wirtschaftlichen Zweck entsprechende rechtlich zulässige Bestimmung ersetzt. Soweit gesetzlich zulässig ist 8000 Zürich ausschließlich Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten auf Grund oder im Zusammenhang mit den genannten Kursen.